

## **Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Eppstein-Ehlhalten**

Der Jagdvorstand des Jagdbezirks Eppstein-Ehlhalten lädt alle Jagdgenossen des Jagdbezirks Eppstein-Ehlhalten zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung ein. Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet zu folgendem Termin statt:

**Dienstag, 28. April 2026**  
**Dattenbachhalle, Ratskeller**  
**Dattenbachstraße 4, 65817 Eppstein**  
**Beginn: 18:00 Uhr**

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abrechnung der Jagdgenossenschaft Ehlhalten 2025
3. Neuwahlen Jagdvorstand
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdertrages 2026
5. Verschiedenes

Der Jagdvorstand macht darauf aufmerksam, dass diese Jagdgenossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen oder vertretenen Genossen beschlußfähig ist. Eine Wartefrist entfällt.

### **Auslegung des Jagdkatasters für den Jagdbezirk Eppstein-Ehlhalten**

Das Jagdkataster für den Jagdbezirk Eppstein-Ehlhalten

wird in der Zeit vom **13. April 2026 bis 27. April 2026** im Rathaus I, Raum 2, EG, Hauptstraße 99, 65817 Eppstein zur Einsicht während der Öffnungszeiten der Verwaltung, Montag bis Freitag jeweils 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, ausgelegt. Gleichzeitig liegt das Protokoll der Sitzung vom 26. Mai 2025 aus.

Wer die Eintragungen im Jagdkataster in eigener Sache für unrichtig hält, kann schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch beim Magistrat als Geschäftsstelle des Jagdvorstandes erheben. Bei Einlegung eines Einspruches gegen das Jagdkataster ist ein Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug neueren Datums) zwecks Eintrag in das Jagdkataster vorzulegen.

Ein Einspruch gegen das Jagdkataster ist spätestens 36 Stunden vor Beginn der Versammlung bei der Geschäftsstelle des Jagdvorstandes, Hauptstraße 99, Rathaus I, Raum 2, EG, 65817 Eppstein zu den o.g. Öffnungszeiten vorzulegen.

Eppstein, 19.März 2026

Der Jagdvorstand:  
Fritz Günter Ernst, Jagdvorsteher